

Zahl: 22/2/2026-T-T

K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee beabsichtigt, gemäß § 41 in Verbindung mit den §§ 25 und 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, nachstehende Festlegung als Aufschließungsgebiet im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee aufzuheben:

Aufschließungsgebiet Nr. 14, GP 137/13, KG 72104 Drasing, Ausmaß 920 m²

Gemäß den Bestimmungen der §§ 25, 38 und 41 des K-ROG 2021 liegt der Entwurf über die Freigabe des Aufschließungsgebietes einschließlich der Erläuterungen durch vier Wochen in der Zeit vom **26.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026** während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krumpendorf.gv.at/amtstafel/>) bereitgestellt.

Während der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Aufhebung des Aufschließungsgebietes einzubringen.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Freigabe des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Im Internet bereitgestellt am:
Abgenommen am:

